

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „In der Steinertsbach II“ der Stadt Prüm gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2, Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat Prüm hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Prüm für das Teilgebiet „In der Steinertsbach II“ beschlossen.

In der Sitzung am 11.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss (nach Änderung des Geltungsbereiches) noch einmal neu gefasst.

Das Plangebiet liegt westlich der Stadt Prüm und liegt auf den Gemarkungen Prüm und Niederprüm.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Prüm, Flur 7, Flurstücke: 375/15 tlw., 375/59, 375/61, 375/81 tlw., 375/83 tlw., 375/84, 375/91, 375/92 und
- Gemarkung Niederprüm, Flur 51, Flurstücke 70 tlw. und 71/31 tlw.

Das Plangebiet liegt an einem teilweise stark geneigten Südhang, der am westlichen Plangebietsrand leicht nach Osten abdreht.

Die Geländeneigung liegt bei etwa 10-13 %.

Die Flächen im Plangebiet werden heute als Grünland mit mäßig-intensiver Bewirtschaftung genutzt.

In diesem Bereich soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, um den dringenden Bedarf an Wohnbauflächen für die nächsten Jahre decken zu können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vom Stadtrat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „In der Steinertsbach II“ bestehend aus, der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen, der Begründung, der Vorprüfung Umwelt/artenschutzrechtliche Beurteilung, dem Entwässerungskonzept Niederschlagswasser und dem umwelttechnischen Bericht über die orientierenden Radonmessungen, liegt in der Zeit vom

05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet unter: <https://www.pruem.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich unter der oben genannten Adresse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „In der Steinertsbach II“ unberücksichtigt bleiben können.

Prüm, den 19.10.2018

gezeichnet

Weinandy, Stadtbürgermeisterin

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „In der Steinertsbach II“ der Stadt Prüm

